

Ministerialdirektor Wolfgang Held

Wolfgang Held war Büroleiter von F.J. Strauß in der Staatskanzlei. Er tat sich dort unter anderem in der Sache Eduard Zwick hervor, wurde stellvertretender CSU-Generalsekretär, dann Amtschef des Justizministeriums. Damit war er der Vorgesetzte von Generalstaatsanwalt Froschauer und die Brücke des Justizministers zu diesem.

Im Schreiber-Untersuchungsausschuss des Landtags sagte Froschauer aus, er habe sich öfter mit Held über das Verfahren unterhalten. Dann erhob er gegen seinen Chef eine schwere Beschuldigung: Held habe nie gesagt, er solle etwas anders machen!

Soweit bekannt, ist Held dieser Beschuldigung nicht entgegnetreten.

Aus den Aussagen von Froschauer und Held ergab sich somit, dass sie als Zweigespann, das den schwer beladenen Karren der bayerischen Strafjustiz über holprige Wege zu ziehen hatte, stets vertrauensvoll zusammenwirkten.

Aber nochmals sei klargestellt: Froschauer und Held waren zwar die unmittelbaren Akteure, insoweit aber nur folgende Beamte, die auf Weisung oder mit Zustimmung des unsichtbaren Justizministers handelten. Es ist kein einziger Fall bekannt, in dem der Justizminister ihr Verhalten missbilligt hätte.

Wilhelm Schötterer

Macht und Missbrauch Von Strauß bis Seehofer

Heyne-TB 9. Auflage 2010

Die Justiz im Allgemeinen

Der Vorwurf des politischen Missbrauchs

Es war in den Achtzigerjahren, als in Nordrhein-Westfalen Strafverfahren gegen den Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff, seinen Amtsvorgänger Hans Friderichs und andere wegen Bestechlichkeit und Steuerhinterziehung eingeleitet wurden. CSU-Generalsekretär Gerold Tandler erhob damals gegen den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf den schweren Vorwurf, er agiere nach politischer Opportunität. Wie konnte, musste man sich damals verwundern fragen, Gerold Tandler, der gelernte Bankkaufmann, es für möglich halten, dass ein leibhaftiger Generalstaatsanwalt sich nicht strikt nach Recht und Gesetz verhält? Woher hatte er solche Einsichten?

Strauß spottete als Kanzlerkandidat 1980 bei Treffen mit Wirtschaftsführern über die gegen die CDU wegen Parteidotationen laufenden Strafverfahren: In Bayern gebe es mit Staatsanwälten keine Probleme, die seien an der kurzen Leine.

Ein besonderes Kapitel gebührt der strafrechtlichen Verfolgung von Siemens-Vorsitzenden wegen schwarzem Kassenz. Im ersten Siemens-Schmiergeldskandal von 1991/92 behinderte die Staatsanwaltschaft massiv durch rechtswidrige Weisungen die polizeilichen Ermittlungen (so Brendel).

So etwas konnte die Staatsanwaltschaft nicht aus eigener Machtvollkommenheit tun, dafür bedurfte es einer Willenskundgebung von oben. Im Schmiergeldskandal 2007/08, in dem es um mehr als 1 Milliarde Euro geht, erklärte unversehens die Staatsanwaltschaft im April 2008, der Zentralvorstand, zumal Heinrich von Pierer, habe von nichts

gewusst und sei daher unschuldig. Obwohl der Antikorruptionsbeauftragte Albrecht Schäfer am 14. Februar 2008 ausgesagt hatte, er habe schon 2003 den Zentralvorstand über Schmiergeldzahlungen informiert, und obwohl laut *Süddeutscher Zeitung* die Aufsichtsräte den Zentralvorstand für schadensersatzpflichtig hielten. Da staunt man schon! Die SZ berichtete über ein entsprechendes Eingreifen des Generalstaatsanwalts Strötz, was dieser bestrikt – andererseits ist die SZ eine sehr gewissenhaft recherchierende Zeitung. Sie berichtete ferner über einen früheren Besuch von Piefers bei Innenminister Beckstein.

Blendet man zurück, so erinnert man sich, dass Kultusminister Hans Maier – seiner eigenen Aussage zufolge – 1978 die Einführung eines obligatorischen Berufsschulgrundjahrs fallen lassen musste, weil Strauß mit Siemens über eine Wahlkampfspende von 20 Millionen Mark verhandelte.

Und dass CDU-Schatzmeister Kiep laut dessen Mitarbeiter Lüthje in den späten Achtzigerjahren in der Schweiz 8 oder 9 Millionen Mark von Siemens in Empfang nahm.

Wer zahlt, schafft an. Dieser Verdacht drängt sich auf.

Oder gibt es eine andere Erklärung? Im Januar 1994 kam es im Rechts- und Geschäftsausschuss des Bayerischen Landtags zu einem gewaltigen Eklat. Justizminister Hermann Leeb rechtfertigte eine heftig umstrittene Durchsuchungsaktion bei der FDP-Abgeordneten Karin Hiersemenzel und ihrem Ehemann. Da ergriff plötzlich der frühere Innenaussatssekretär und Münchner Ex-Oberbürgemeister Erich Kiesl das Wort. Er warf dem Justizminister zu dessen Entsetzen vor, dass spezielle Teile von Staatsanwaltschaft und Gerichten in Bayern sich »zu politischen Zwecken gebrauchen lassen oder

missbraucht werden«. Dies sei gang und gäbe. Dem höchst erregten Justizminister, der ihn vergeblich zu stoppen versuchte, schleuderte er entgegen: »Ich bin in der Partei nicht mehr so gebunden, dass ich Rücksichten nehmen müsste.« Erich Kiesl mochte seine Schwächen haben, es wurde damals gegen ihn wegen Falschaussage, Veruntreuung und Steuerhinterziehung ermittelt. Aber er wusste, was er sagte. Wie beispielweise die Verfahren gegen Lothar Müller, Eduard Zwick und den *Bayernkurier* gelaufen waren, wusste er; er sah, welche Freiheiten Helmut Schmid/Elsid eingeräumt wurden. Als ehemaliger Innenaussatssekretär wusste er aber noch einiges mehr.

Erich Kiesls Vorwurf des politischen Missbrauchs der Justiz bezog sich zwangsläufig auf den Justizminister, den Ministerpräsidenten sowie auf die ausführenden Spitzbeamten.

Ein weiterer CSU-Politiker, Erich Riedl, früher Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, erhob, wie bereits dargestellt, ebenfalls den Vorwurf des politischen Missbrauchs der Justiz. Auch er machte ausdrücklich Ministerpräsident Stoiber persönlich dafür verantwortlich, dass ein Ermittlungsverfahren gegen ihn entgegen der Auffassung der Augsburger Staatsanwaltschaft vier Jahre lang nicht eingestellt wurde.

Nimmt man hinzu, was der Staatsanwalt Winfried Maier, der ehemalige Staatsanwalt Weindl und der verunglückte Oberstaatsanwalt Jörg Hillinger an Vorwürfen gegen das Justizministerium sowie gegen den Generalstaatsanwalt als dessen verlängerten Arm erhoben haben, so gelangt man rasch zu der Überzeugung, dass das alles nicht erfunden ist. Wie entwürdigend sich die Justiz, das heißt der Justiz-

minister, Froschauer und andere, in dem Strafverfahren gegen Lothar Müller und in der Sache Finanzminister Ludwig Huber/Beckenbauer sowie in anderen Fällen verhalten haben, habe ich bereits oben skizziert.

Darüber hinaus lassen sich noch andere Einzelfälle anführen, die das Bild abrunden. Sie zeigen, was alles möglich ist.

Beispiele

Eines Tages, ich stand am Bahnsteig der U-Bahn-Station Odeonsplatz und wartete auf den Zug, trat ein mir flüchtig bekannter Rechtsanwalt auf mich zu, sein Name war mir nicht mehr geläufig. Er sprach mich auf meine »Affäre« an und drückte mir seine Anerkennung aus. Dann sagte er: »Das Schlimmste an all diesen Sachen aber ist, dass bei uns die Justiz nicht funktioniert.« Mit Empörung schilderte er mir folgende Geschichte:

Im Jahr 1986 wurden vier Geschäftsführer einer Münchner Gesellschaft wegen versuchter Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit einem Hotelprojekt in Gran Canaria zu Gefängnisstrafen von über einem Jahr verurteilt. Das Verfahren gegen den fünften Geschäftsführer hingegen, den schwerreichen Bus- und Reiseunternehmer Horst Tanner*, der genau das Gleiche getan hatte wie die anderen Geschäftsführer, wurde kurz vor der Hauptverhandlung gegen Zahlung von 50 000 Mark eingestellt. Dies war nicht einmal eine Geldstrafe, sondern nur eine Auflage gemäß Paragraph 153 a der Strafprozeßordnung. Diesen Betrag konnte er bei seinen Vermögensverhältnissen aus der Portokasse zahlen.

Als die anderen Angeklagten zur Hauptverhandlung erschienen und feststellten, dass Horst Tanner nicht gekommen war, weil das Verfahren gegen ihn eingestellt worden war, waren sie außer sich. Er war mit Abstand der wirtschaftlich Potentteste von ihnen gewesen. Er hatte bei dem Projekt das Sagen gehabt. Die Verteidiger, darunter der renommierte Strafrechtsprofessor Blei aus Berlin, schrien Zeter und Mordio wegen dieser unfassbaren Ungleichbehandlung. Aber es half alles nichts, das Verfahren gegen ihre Mandanten wurde nicht eingestellt.

Horst Tanner hatte allerdings von Anfang an wiederholt seelenruhig erklärt, ihm werde nichts passieren. Das verwunderte seine Mitangeklagten sehr. Tatsächlich aber war er der Einzige, der nicht in Untersuchungshaft genommen wurde. Selbst als die Staatsanwaltschaft Anklage erhob, wiederholte Tanner, ihm werde nichts passieren. Seine Angeklagten und ihre Verteidiger hielten das alles für grenzenlosen Optimismus. Nun aber war wirklich das Verfahren gegen ihn eingestellt worden. Weder Gericht noch Staatsanwaltschaft vermochten den Verteidigern der Mitangeklagten plausible Gründe dafür anzugeben.

Und peinlich, peinlich: Im Urteil musste das Gericht darstellen, wer welche Tathandlungen vorgenommen hatte. Da die fünf Geschäftsführer immer alles gemeinsam gemacht hatten, konnte das Gericht nicht anders, als zugleich immer auch Horst Tanner als Mittäter zu nennen. Im Urteil war somit klipp und klar nachzulesen, dass er mindestens in gleichem Maße wie die anderen an der Tat beteiligt war.

Das Rätsel, warum Horst Tanner seinen Kopf aus der Schlinge ziehen konnte, löst sich dann, wenn man erfährt, dass ihm der Rechtsanwalt und Steuerberater Karl-Heinz

* Name geändert.